

MONATLICHE WARTUNG vom Betreiber

Die Feststallanlagen muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.
Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind durch den Betreiber aufzubewahren.